

# Der Neunde Artikel.

## Von der Austeyler Ampte.

**E**s sol auch ein jeder vnser Austheyler / alles gelt / was in  
jzlicher Rechnung Auszuteylen / beschlossen wirdt / von  
vnserm Zehentner entpfahen / vñ jzlichem gewercken seine  
gebür dauon / so bald ihme solch gelt einkompt / auff ansuchen /  
trewlich vnd vngewegert entrichten / Soll auch nicht mehr / daß  
von jzlicher Austeylenden Zechen / einen Keynischen gülden /  
zu seinem vordienst haben / vñ sol darüber von der Zechen oder  
gewercken / der Austeylung halben / durch sich odder jemandt  
anders / kein liebnüs oder geschencf fordern.

Wo auch ein gewerck sein Ausbeut vngesfordert stehen lies /  
dieselbe sol durch den Austeyler / jedes orts vnser Berckstedt /  
dem Rath doselbsten / neben einem ordentlichen vorzeichnüs /  
gegen einem Keuers zugestelt werden / der gestalt / wann vnd zu  
welcher zeit derselb gewerck / oder nach seinem abgang / seine Er-  
ben sich finden vnd angeben würden / das inen dieselbe Ausbeut  
nochmals von dem Rath / gereicht vnd gefolget werden.

# Der Zehende Artikel.

## Von der Gegenschreiber Ambte.

**D**ie Gegenschreiber / sollen niemandts Zeil abschreiben / er  
sey dann kegenwertig / oder thue glaubwürdigen befehlch /  
würde aber jemandts deshalben / durch der Gegenschreis  
B ij ber